

WETTBEWERBSORDNUNG

1. Polnische – Deutscher Poesie – und Malwettbewerb „Inspiriert durch das gemeinsame Erbe“

I. Veranstalter

1. Städtisches Spielzeugmuseum aus der Sammlung von Henryk Tomaszewski, ul. Kolejowa 3, 58-540 Karpacz
2. Verein Ars Augusta, Augustastr. 6, 02826 Görlitz

II. Ziele des Wettbewerbs

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die Intensivierung der institutionellen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen für das gemeinsame Kulturerbe.

1. Das Ziel des deutsch-polnischen Wettbewerbs ist es, die Erziehung von Kindern mit europäischem Gemeinschaftssinn zu unterstützen, sie mit Kultur und Kunst vertraut zu machen, das Interesse an der Geschichte des Riesengebirges, kreatives Denken und künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln.

III. Wettbewerbsregeln

1. Der Wettbewerb ist an Schüler aus der Grundschulen aus den Landkreisen Zgorzelec, Lubań, Lwówek Śląski, Riesengebirge und der Stadt Jelenia Góra sowie an Schüler vom Landkreis Görlitz in Deutschland gerichtet.
Der Wettbewerb wird in zwei Altersklassen ausgetragen:
für polnische und deutsche Kinder: 11-12 Jahre, 13-14 Jahre.

- 2 Die Teilnehmer können wählen, ob sie ein Malwerk erstellen oder ein Gedicht schreiben.

Das literarische Werk ist inspiriert von Gemälden von Teresa Kepowicz. Das Malwerk ist inspiriert von den Gedichten der Dichterin Anna Pilch. Die Werke der beiden Künstlerinnen sind im Katalog zur Ausstellung zu finden, der auf der Webseite des Museums www.muzeumzabawek.pl veröffentlicht ist.

Darüber hinaus werden die Werke vom 15. Mai bis zum 20. October 2021 im Hauptsitz des Veranstalters im Rahmen der Ausstellung "Budniker Erbe - ein Testament der Steine" zur Verfügung gestellt.

3. Malwerke:

- in einem beliebigen Format, das DIN A3 nicht überschreitet;
- jede Technik ist erlaubt (Malen, Zeichnen);

4. Literarische Werke

- ein Gedicht oder Prosa (z. B. Beschreibung, Erzählung, Legende, Märchen);
- literarisches Werk maximal zwei Seiten DIN A4, Schriftgröße 12;

5. Die Malwerke können gescannt oder ein Foto des Werkes aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme des Werkes sollte man auf eine gleichmäßige Beleuchtung des fotografierten Werkes, maximale Bildausfüllung mit dem fotografierten Werk, senkrechte Einstellung des Objektivs im Verhältnis zum fotografierten Werk achten. Akzeptiertes Dateiformat: jpg, pdf.

6. Literarische Werke sollten per E-Mail oder als Mail-Anhang (im Texteditor) eingereicht werden.

7. Die Schule sendet die Wettbewerbsbeiträge zusammen mit dem Anmeldeformular (Anhang Nr.1) oder individuelle Anwendungen bis zum 20.10.2021 an folgende Adresse:

muzeum.zabawki@gmail.com

8. Die Arbeiten werden von einer vom Veranstalter eingesetzten Jury bewertet. Der Veranstalter wird über die Ergebnisse des Wettbewerbs per E-Mail informieren.

9. Die Autoren der interessantesten Arbeiten erhalten Sachpreise und ihre Werke werden während der Ausstellung in Deutschland im Oktober - November 2021 präsentiert.

IV. Anmerkungen des Veranstalters

1. Ein Wettbewerbsteilnehmer kann eine beliebige Anzahl von Wettbewerbsbeiträgen einreichen.

2. Die elektronisch eingereichten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalter über. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, diese auszustellen und unentgeltlich zu vervielfältigen.

3. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen in der Wettbewerbsordnung vorzunehmen, über die die Betroffenen per E-Mail informiert werden.

V. Preise und Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

1. Die Gewinner des polnisch-deutschen Poesie- und Malwettbewerbs werden von einer Jury, bestehend aus polnischen und deutschen Künstlern und Kulturschaffenden, ausgewählt. Die Jury wird aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen 10 polnische Werke: 5 Malwerke, 5 literarische Werke und 10 deutsche Werke: 5 Malwerke und 5 literarische Werke auswählen. Darüber hinaus wird es zusätzliche Auszeichnungen für besonders interessante Wettbewerbsbeiträge geben.
2. Die Wettbewerbsbeiträge sollten vom 15. Mai bis zum 20.10. 2021 zugeschickt werden.
3. Die Entscheidung zu den Wettbewerbsergebnissen wird am 20.10. 2021 getroffen. Der Veranstalter kontaktiert die Gewinner, indem er Informationen an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse sendet. Der Name des Gewinners und seine Arbeit werden auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht.
Der Veranstalter bittet die Finalisten, die Siegerarbeiten persönlich oder per Post zu zuliefern. Dies ist an zwei Standorten möglich.
Polen: Miejskie Muzeum Zabawek ze zbiorów Henryka Tomaszewskiego ul. Kolejowa 3, 58 540 Karpacz (Städtisches Spielzeugmuseum)
Deutschland: Ars Augusta, Augustastr. 6, 02826 Görlitz
4. Die Preisverleihung findet während der feierlichen Eröffnung der Ausstellung in Deutschland Anfang Oktober 2021 statt.
5. Der Veranstalter sorgt für den Transport der polnischen Gewinner mit ihren Betreuern zur Preisverleihung in Deutschland.

Anmeldeformular für die Grundschule

zum Wettbewerb „Inspiriert durch das gemeinsame Erbe“

Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich aus (in Computer- oder Blockschrift)
Am Ende des Formulars finden Sie Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung – machen Sie sich bitte mit diesen Informationen vertraut.

.....
..... Landkreis
.....
(Name der Schule, Adresse, Telefon) Gemeinde

.....
(E-Mail-Adresse der Schule – wichtig für den Kontakt)

VOR- UND NACHNAME DES LEHRERS / DER LEHRERIN -

Vor- und Nachname des Schülers/ der Schülerin	Art. des Wettbewerbsbeitrags	Alter

.....
Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Das Formular ist an folgende Adresse zu senden: muzeum.zbawki@gmail.com

Das Städtische Spielzeugmuseum aus der Sammlung von Henryk Tomaszewski ist keine Bildungseinrichtung - es organisiert jedoch Wettbewerbsaktivitäten mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Bildungseinrichtungen. Dies führt zur Angabe wichtiger Daten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten (DSGVO):

1. Die Bildungseinrichtungen bestätigen mit ihrer Unterschrift (durch vertretungsberechtigte Personen) ihre Verpflichtungen, die sich aus den Schülerbetreuungsverfahren und DSGVO-Verfahren der Schule ergeben.

Gleichzeitig erteilen sie dem Städtischen Spielzeugmuseum die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in dem im Punkt 2 (unten) beschriebenen Umfang. Die Zustimmung kann sofort und ohne Folgen widerrufen werden, indem die Einrichtung auf jedem verfügbaren Weg (bevorzugt per E-Mail) vom Wettbewerb zurückzieht. Der Widerruf der Einwilligung muss von der einwilligenden Person oder dem gesetzlichen Vertreter (Schule: Schulleitung, Kind: erziehungsberechtigte Person oder Betreuer/in) erfolgen. Gleichzeitig muss der Widerruf der Einwilligung bis spätestens 31. August 2021 erfolgen. Dies bezieht sich auf die Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs und der Veranstalter kann die Veröffentlichung nach diesem Zeitpunkt nicht mehr wirksam - d.h. rückwirkend - zurücknehmen.

Die Unterzeichnung des Formulars wird als Bestätigung verstanden, dass die Zustimmung der Erziehungsberechtigten des Kindes für die Aktivitäten des Wettbewerbs, einschließlich im Bereich der personenbezogenen Daten, vorliegt.

2. Der Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Wettbewerb „Inspiriert durch das gemeinsame Erbe“:

2.1 Bildungseinrichtungen:

Veröffentlichung der Namen und Nachnamen der Lehrer/innen in Verbindung mit der vertretenen Bildungseinrichtung durch die Veröffentlichung der Liste der Teilnehmer/innen und der Liste der Wettbewerbsergebnisse auf der Webseite des Wettbewerbs. Dies gilt auch für zusätzliche Veranstaltungen, die in engem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, einschließlich Veröffentlichungen in den Medien, sowie für Wettbewerbsunterlagen (Berichte, Preisquittungen etc.).

2.2 Kinder:

- Veröffentlichung des Namens des Kindes in der Teilnehmerliste, in der Liste der Wettbewerbsergebnisse sowie in Wettbewerbsunterlagen (Berichte, Preisquittungen etc.) und bei medialen Aktivitäten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst neben dem Vor- und Nachnamen auch die Bildungseinrichtung, die das Kind repräsentiert, und die Altersklasse.

2.3 Der Wettbewerb wird in Bild und Ton aufgezeichnet, auch von den Veranstaltern, den Medien und anderen berechtigten Akteuren. In jedem Fall darf man einer solchen Bildaufnahme nicht zustimmen. Bitte beachten Sie, dass aus technischen und organisatorischen Gründen die Erziehungsberechtigten, die die Einrichtungen vertreten, als gesetzliche Vertreter für die Betreuung der Kinder beim Wettbewerb fungieren. Die Lehrer/Erziehungsberechtigte dürfen die Bilder von Personen, die am Wettbewerb teilnehmen, aufnehmen, nachdem sie deren Einwilligung dazu eingeholt haben.

ACHTUNG: Die Zustimmung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kinder im Rahmen des Wettbewerbs "Inspiziert durch das gemeinsame Erbe", die von der Schulleitung oder einer Person, die bevollmächtigt ist, die Einrichtung in diesem Vorhaben zu vertreten, erteilt wird, wird als Bestätigung der Zustimmung verstanden, die die Bildungseinrichtung von den Erziehungsberechtigten der Kinder erhalten hat. Die Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, solche bildungsrechtlich geforderten Einwilligungen als interne Dokumente aufzubewahren und der berechtigten Stelle im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen. Die Schulleitung ist nicht befugt, den Kindern diese Einwilligung direkt zu erteilen, sie bescheinigt aber das Vorhandensein von solcher Einwilligung.

Der/die Erziehungsberechtigte ist nicht verpflichtet, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme seines/ihres Kindes am Wettbewerb zu erteilen, er/sie muss aber durch die Bildungseinrichtung darüber informiert werden.

Die Anmeldung zum Wettbewerb (Unterzeichnung des Anmeldeformulars) ist eine bestätigende Handlung. Das bedeutet, dass die oben beschriebenen Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten nicht dem Antragsformular beigelegt sind, sondern es ist eine Bestätigung, dass die Bildungseinrichtung über diese Einverständniserklärungen verfügt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im oben beschriebenen Umfang sind: Bestimmungen der DSGVO und andere Vorschriften in diesem Bereich,

die Hauptordnung des Wettbewerbs, das Anmeldeformular sowie andere Dokumente/Beschlüsse, die mit der rechtlichen Ermächtigung des Wettbewerbs zusammenhängen.